

Hinweise für den Umgang mit der Covid-19-Epidemie für Fremdfirmen

Von dem Fremddienstleister müssen präventive Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung und Eindämmung ergriffen werden.

Die allgemein gültigen Regelungen der Goethe-Universität zum Infektionsschutz gem. Aushänge gelten uneingeschränkt.

Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, dass Infektionsrisiko zu verringern:

1. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist die tägliche Anmeldung und Abmeldung auf der GLT zwingend erforderlich. Siehe auch „*Grundsätzliche Regelungen und Pflichten für die Ausführung von Bau-, Dienst- und Handwerksleistungen am Campus Riedberg*“ (https://www.uni-frankfurt.de/73744271/Pflichten_und_Regelungen_f%C3%BCr_AN_V1_02.pdf)
2. Stellen Sie sicher, dass die Beschäftigten während der Arbeit untereinander so wenig wie möglich in Kontakt kommen. Sicherheitsabstände von min. 1,5 m sollten eingehalten werden, dies gilt auch für die verschiedenen Arbeitsgruppen vor Ort.
3. Es stehen Sanitärräume im Sinne der Arbeitsstättenregel ASR A4.1 zur Verfügung. Die vor Ort angebrachte Beschilderung bzw. die Aushänge in den Gebäuden sind entsprechend zu beachten.
Es werden keine gesonderten Sanitärräume zur Verfügung gestellt.
4. Werden Pausenbereiche von Beschäftigten verschiedener Unternehmen / Gewerke (Beschäftigtengruppen) gemeinsam genutzt, ist durch organisatorische Maßnahmen zu regeln, dass Kontakte der einzelnen Beschäftigtengruppen untereinander unterbleiben. Geeignet sind beispielsweise organisatorische Maßnahmen, bei denen die einzelnen Beschäftigten-gruppen zu unterschiedlichen Zeiten die Pausenräume oder -bereiche nutzen. Zudem müssen die Pausenräume den Sicherheitsabstand (min. 1,5 m) ermöglichen.
5. Die Pausenräume bzw. -bereiche sind zwischen den einzelnen Nutzungen zu lüften und zu reinigen.
6. Stellen Sie sicher, dass alle Beschäftigten auf der Baustelle die notwendigen Informationen über die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen erhalten und verstehen.
7. Erfassen Sie die Beschäftigten, welche die Baustelle betreten und verlassen (Zugangs- und Anwesenheitskontrollen). Stellen Sie gleichzeitig deren Erreichbarkeit über geeignete Kontaktdaten sicher, um in einem Verdachtsfall entsprechende Quarantäneauflagen organisieren zu können.
8. Stellen Sie sicher, dass die Anzahl der Beschäftigten, die gemeinsam in einem Fahrzeug zur Baustelle an- und abreisen auf das notwendige Maß begrenzt wird. Dabei ist die Fahrgemeinschaft nach Gewerken zu trennen, die auf der gleichen Baustelle arbeiten.

Diese vorgenannten Maßnahmen dienen dem Schutz aller Baubeteiligten und sind zwingend zu beachten.

Nachweis der Arbeits- und Gesundheitsschutz-Unterweisung von Gästen und Besuchern zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2
unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Auftragnehmer:

Vorgesetzte/r :

Datum:

Name und Unterschrift der/des Unterweisenden:

Vorgaben für die Nutzung der Gebäude sowie von Büroräumen, Laboratorien, Werkstätten und anderen Arbeitsräumen an der Goethe-Universität:

- Es besteht eine generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) in den Gebäuden der Goethe-Universität sowie bei allen Präsenzveranstaltungen, auch außerhalb der Gebäude oder in anderen Gebäuden. Im Einzelbüro muss keine medizinische Maske getragen werden.
- Aktuell gültige Allgemeinverfügungen der Stadt Frankfurt sind in den Außenbereichen zu beachten.
- Büro- und Auswerteräume, unabhängig von ihrer bisherigen Belegung, dürfen i.d.R. nur mit einer Person besetzt werden. Sollten die Kapazitäten vor Ort nicht ausreichen, ist die alternierende Nutzung der Arbeitsplätze zu organisieren.
- Die gleichzeitige Nutzung von Büro- und Auswerteräumen durch mehrere Personen bedarf einer Genehmigung durch das Referat Arbeitsschutz. Erteilte Genehmigungen sind von den Vorgesetzten regelmäßig mit den aktuellen Vorgaben abzugleichen und gegebenenfalls prüfen und anpassen zu lassen. Aktuelle Vorgaben werden veröffentlicht unter: [Goethe-Universität - Corona - Hinweise für Beschäftigte - Arbeitsorganisation](#)
- Laborräume, Werkstätten und andere Arbeitsräume dürfen entsprechend ihrer Größe nur so genutzt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Sind Arbeitsplätze gegenüber angeordnet (oder auch im Kreis, Rechteck oder U-Form), beträgt der Abstand face to face mindestens 2,5 Meter.
- Alle Räume müssen ausreichend belüftet sein bzw. regelmäßig gelüftet werden, besonders wenn mehrere Personen die Räume alternierend oder gleichzeitig nutzen. Ist dies nicht durch eine raumluftechnische (RLT-)Anlage gewährleistet, dann ist regelmäßig alle 20 min für jeweils 10 min, bzw. vor Nutzer*innenwechsel, eine Stoßlüftung über geöffnete Fenster und Türen notwendig.
- Die regelmäßige Reinigung der gemeinsam genutzten Arbeitsflächen ist zu gewährleisten.
- Kann die Reinigung von gemeinsam / alternierend genutzten Arbeitsflächen und Arbeitsmitteln (Tische, Tastaturen, Kopierer etc.) nicht gewährleistet werden, dann sind die Beschäftigten auf die mögliche Gefährdung durch Kontaktinfektionen und die Maßnahmen zur Vermeidung hinzuweisen (RKI-Vorgaben, s.u.).
- Die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen wird vom Betreiber (Betrieb und Service) gewährleistet.

- **Es müssen die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß RKI-Vorgaben eingehalten werden:**
 - **Händehygiene** (Hände waschen mit Seife mindestens 20 Sekunden).
Dies gilt insbesondere vor und nach der Nutzung von gemeinschaftlich / alternierend genutzten Arbeitsmitteln / Arbeitsplätzen (Papiere, Kopierer, PCs, Laborgeräte etc.). Unterstützend ist auch die Verwendung von Nitril-Einmalhandschuhen, vorzugsweise mit Baumwollunterziehhandschuhen, möglich.
 - **Abstand halten** (mindestens 1,5 Meter).
Ein zeitlich begrenztes Abweichen von der Abstandsregel darf nur aus dienstlich zwingend erforderlichen Gründen erfolgen. In diesen Fällen ist vorab von den Vorgesetzten, gemeinsam mit dem Referat Arbeitsschutz, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, um notwendige zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen.
E-Mail an krisenstab@uni-frankfurt.de
 - **Husten- und Nies-Etikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge).

Besondere Maßnahmen für Risikogruppen:

Die Universität Frankfurt als Auftraggeber prüft nicht die individuellen Einsatzvoraussetzungen bzw. die Zugehörigkeit des eingesetzten Personals auf Zugehörigkeit zu Risikogruppen.

Dies ist grundsätzlich in der Zuständigkeit des Auftragnehmers.

Mit dem Einsatz des Personals in der Goethe Universität sowie der Dokumentation mittels Unterweisungsformular mit Unterschrift bestätigt der Auftragnehmer, dass sie über das erhöhte Risiko informiert worden sind.

Folgende Personen dürfen **nicht** in Präsenz an der Goethe-Universität tätig werden:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
(Bei allergiebedingten Symptomen muss hierüber einen Nachweis erbracht werden, Allergiepass oder aktuelle Arztbescheinigung.)
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen oder in deren Haushalt ein Mitglied einer amtlichen Quarantäne unterliegt.

Weitere Themen/ Inhalte der Unterweisung

Wir versichern, den Auftraggeber umgehend zu informieren, wenn:

- Bei an der Goethe Universität tätig gewordenen Mitarbeitern oder einem Mitglied dessen Haushaltes ein Corona-Test positiv ausgefallen ist.
- Bei an der Goethe Universität tätig gewordenen Mitarbeitern Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion auftreten UND auf ärztliche Anordnung zu einem Corona-Test bestellt werden.
- An der Goethe Universität tätig gewordene Mitarbeiter engen Kontakt (mindestens 15 Minuten „face to face“) zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
Enger Kontakt =
 - *Direktes Gespräch ohne Mund-Nasen-Bedeckung (Abstand unter 1,5 Meter)*
 - *Kontakt ohne Mund-Nasen-Bedeckung mit weniger als 1,5 Meter Abstand und länger als 10 Minuten (entspricht einer roten Warnmeldung der Corona-Warn-App)*
 - *Gleichzeitiger Aufenthalt in einem nicht ausreichend gelüfteten Raum länger als 10 Minuten, auch mit Mund-Nasen-Bedeckung*
- Bei an der Goethe Universität tätig gewordenen Mitarbeitern oder einem Mitglied des zugehörigen Haushaltes eine amtliche Quarantäne in mündlicher und schriftlicher Form ausgesprochen wurde.

Hiermit bestätigen wir, dass:

- Alle bei der Goethe Universität zum Einsatz kommenden Mitarbeiter entsprechend der Unterweisungsvorlage und Hinweise der Goethe Universität zum Umgang mit der Covid-19-Epidemie unterwiesen wurden.
- Alle an der Goethe Universität zum Einsatz kommenden Nachauftragnehmer in gleicher Weise unterwiesen und verpflichtet wurden.
- Alle Mitarbeiter und Nachauftragnehmer
 - in gleicher Weise regelmäßig
 - in aktualisierter Formbis auf Widerruf unterwiesen werden.

Die Unterweisung und Hinweise zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2 haben wir erhalten und die Inhalte haben wir verstanden.

Firma:

Name, Vorname:

Datum, Unterschrift: